

Infoblatt – Gemeindeförderung: Ölkesselfreie Gemeinden

Als Mitglied der Klima- und Energiemodellregion Görtschitztal sind die Marktgemeinden Hüttenberg, Klein Sankt Paul und Eberstein besonders bemüht den Ausstieg aus fossilen Brennstoffen zu fördern und so langfristig eine erneuerbare und klimaschonende Energieversorgung zu sichern. Aus diesem Grund unterstützen die Gemeinden zusätzlich zu Landes- und Bundesförderungen die Demontage von bestehenden Ölheizungen mit Umstellung auf Basis erneuerbarer Energien mit bis zu EUR 1.500,- pro Anlage und Haushalt. Für den nachträglichen Ausbau von Öltanks nach bereits erfolgter Sanierung ist eine Förderung je Tankanlage über EUR 500,- möglich. Die Inanspruchnahme zusätzlicher Förderungen von Bund und/oder Land Kärnten ist möglich.

Anträge können bis zum 31.12.2021 eingebracht werden und werden nach Einlangen der vollständigen Unterlagen gereiht. Die Förderung ist vorerst mit 10 Anlagenerneuerungen und 10 Kesselentsorgungen begrenzt.

Wer wird gefördert?

Förderberechtigt sind alle natürlichen Personen mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Klein Sankt Paul. Pro Haushalt und Anlage ist nur ein Antrag möglich.

Die Anlagen und Öltanks sind fachgerecht und von konzessionierten Betrieben zu montieren bzw. zu entsorgen. Die entsprechenden Belege bzw. Entsorgungsnachweise sind vorzulegen.

Was wird gefördert?

- Die Demontage einer bestehenden Ölheizung mit gleichzeitiger Durchführung einer Heizungsumstellung auf erneuerbare Energie, z.B. Anschluss an Fernwärme, Pelletskessel, Hackgutkessel oder Wärmepumpenheizung durch ein konzessioniertes Unternehmen. Förderhöhe: max. EUR 1.500,- je Anlage.

oder

- Die Entsorgung eines Öltanks durch ein konzessioniertes Unternehmen, wenn das Heizsystem bereits vorher auf erneuerbare Energie umgestellt wurde. Förderhöhe: max. EUR 500,- pro Anlage und Ölkessel.

Pro Haushalt und Anlage ist nur ein Antrag möglich. Eine Kombination mit Landes- und Bundesförderungen ist möglich und wird empfohlen.

Wie läuft der Förderprozess?

Vorausgesetzt ist, dass eine kostenlose Vor-Ort Energieberatung des Landes Kärnten für das Förderobjekt in Anspruch genommen wurde.

Ein Antrag ist nach der Umsetzung und mit den entsprechenden Belegen einzureichen. Den Antrag erhalten sie bei Ihrem Gemeindeamt, oder online unter: www.kem-goertschitztal.at/info/oelkesselfrei

Zur positiven Beurteilung ist die Marktgemeinde als Förderungstelle, zwecks Prüfung der Förderungswürdigkeit und der richtlinienkonformen Verwendung der Förderung, das Objekt des Förderungswerbers vor-Ort zu zeigen und in die einschlägigen Unterlagen Einsicht zu nehmen und notwendige Auskünfte zu verlangen.

Die Auszahlung der Förderungen erfolgt rückwirkend für Antragstellungen mit Rechnungsdatum des befugten Unternehmens ab 25.02.2020.

Förderanträge werden nach deren Eintreffen und Vollständigkeit gereiht.

Als Grundlage der Förderauszahlung dient die Richtlinie der Kärntner Wohnbauförderung in der geltenden Fassung. Auf eine Förderung gemäß dieser Richtlinie besteht kein Rechtsanspruch.

Antragsformular

Für eine Förderung aus der Aktion „Ölkesselfreies Eberstein“

Die Marktgemeinde fördert die Demontage von bestehenden Ölheizungen mit Umstellung auf Basis erneuerbarer Energien mit bis zu EUR 1.500,- pro Anlage und Haushalt. Für den nachträglichen Ausbau von Öltanks nach bereits zuvor erfolgter Sanierung ist eine Förderung je Tankanlage über EUR 500,- möglich.

Die Inanspruchnahme zusätzlicher Förderungen von Bund und/oder Land Kärnten ist möglich und wird empfohlen. Förderberechtigt sind WohnungseigentümerInnen mit gewöhnlichem Wohnsitz in der Gemeinde Eberstein. Vorausgesetzt wird die Inanspruchnahme einer kostenlosen vor Ort Energieberatung des Landes Kärnten.

Anträge können nach Projektabschluss mit Rechnungsdatum ab 25.02.2020 und bis zum 31.12.2021 eingebracht werden.

Digitales Ausfüllen, Unterzeichnen und Einreichen dieses Formulars ist möglich und erwünscht.

Nachname	Vorname
Straße und Hausnummer	Postleitzahl
Telefon	Email

Adresse des Förderungsobjektes	Postleitzahl
--------------------------------	--------------

Folgende Förderung wird beantragt:

- Forderung zur Demontage der bestehenden Ölheizung und Durchführung einer Heizungsumstellung auf erneuerbare Energie, z.B. Anschluss an Fernwärme, Pelletskessel, Scheitholzkessel, Hackgutkessel oder Wärmepumpenheizung.
(max. € 1.500,- je Anlage und Objekt)

oder

- Förderung zum Ausbau und Entsorgung von Öltanks bei Häusern, die bereits auf erneuerbare Energie umgestellt haben (max. € 500,- je Anlage und Objekt)

Angaben zu den durchgeführten Maßnahmen:

Datum der Fertigstellung (Lt. Rechnungsbeleg/e)	Gesamtkosten (Lt. Rechnungsbeleg/e)
Kurzbeschreibung der durchgeführten Maßnahmen	

- Es wurde im Zuge der Maßnahmen für das Förderobjekt eine kostenlose vor Ort Energieberatung des Landes Kärnten in Anspruch genommen.
(Siehe: www.ktn.gv.at oder www.kem-goertschitztal.at/foerderkompass)
- Alle Rechnungsbelege der/des ausführenden Unternehmen/s werden vollständig dem Antrag in Kopie beigelegt.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben und die Teilnahme an der Förderaktion "Ölkesselfreies Eberstein".

Eine Förderung kann aufgrund der begrenzten Fördermittel nicht garantiert werden; die Anträge werden nach deren Eintreffen gereiht.

Als Grundlage der Förderauszahlung dient die Richtlinie der Kärntner Wohnbauförderung in der zum Antragszeitpunkt geltenden Fassung.

Ort_____
Datum_____
Unterschrift – AntragsstellerIn

Dieses Formular ist entweder persönlich im Marktgemeindeamt Eberstein oder via Email an eberstein@ktn.gde.at einzureichen.

Digitales Ausfüllen, Unterzeichnen und Einreichen dieses Formulars ist möglich und erwünscht.

Vom Gemeindeamt auszufüllen:

Der Antrag wurde mit den dazugehörigen Anlagen entgegengenommen.

Datum_____
Unterschrift – SachbearbeiterIn

Antragsformular

Für eine Förderung aus der Aktion „Ölkesselfreies Hüttenberg“

Die Marktgemeinde fördert die Demontage von bestehenden Ölheizungen mit Umstellung auf Basis erneuerbarer Energien mit bis zu EUR 1.500,- pro Anlage und Haushalt. Für den nachträglichen Ausbau von Öltanks nach bereits zuvor erfolgter Sanierung ist eine Förderung je Tankanlage über EUR 500,- möglich.

Die Inanspruchnahme zusätzlicher Förderungen von Bund und/oder Land Kärnten ist möglich und wird empfohlen. Förderberechtigt sind WohnungseigentümerInnen mit gewöhnlichem Wohnsitz in der Gemeinde Hüttenberg. Vorausgesetzt wird die Inanspruchnahme einer kostenlosen Vor-Ort Energieberatung des Landes Kärnten.

Anträge können nach Projektabschluss mit Rechnungsdatum ab 25.02.2020 und bis zum 31.12.2021 eingebracht werden.

Digitales Ausfüllen, Unterzeichnen und Einreichen dieses Formulars ist möglich und erwünscht.

Nachname	Vorname
Straße und Hausnummer	Postleitzahl
Telefon	Email

Adresse des Förderungsobjekt	Postleitzahl
------------------------------	--------------

Folgende Förderung wird beantragt:

- Forderung zur Demontage der bestehenden Ölheizung und Durchführung einer Heizungsumstellung auf erneuerbare Energie, z.B. Anschluss an Fernwärme, Pelletskessel, Scheitholzkessel, Hackgutkessel oder Wärmepumpenheizung.
(max. € 1.500,- je Anlage und Objekt)

oder

- Förderung zum Ausbau und Entsorgung von Öltanks bei Häusern, die bereits auf erneuerbare Energie umgestellt haben (max. € 500,- je Anlage und Objekt)



Angaben zu den durchgeführten Maßnahmen:

Datum der Fertigstellung (Lt. Rechnungsbeleg/e)	Gesamtkosten (Lt. Rechnungsbeleg/e)
Kurzbeschreibung der durchgeführten Maßnahmen	

- Es wurde im Zuge der Maßnahmen für das Förderobjekt eine kostenlose Vor-Ort Energieberatung des Landes Kärnten in Anspruch genommen.
(Siehe: www.ktn.gv.at oder www.kem-goertschitztal.at/foerderkompass)
- Alle Rechnungsbelege der/des ausführenden Unternehmen/s werden vollständig dem Antrag in Kopie beigelegt.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben und die Teilnahme an der Förderaktion "Olkesselfreies Hüttenberg".

Eine Förderung kann aufgrund der begrenzten Fördermittel nicht garantiert werden; die Anträge werden nach deren Eintreffen gereiht.

Als Grundlage der Förderauszahlung dient die Richtlinie der Kärntner Wohnbauförderung in der zum Antragszeitpunkt geltenden Fassung.

Ort Datum Unterschrift – AntragsstellerIn

Dieses Formular ist persönlich im Gemeindeamt Hüttenberg, oder via Email an kem-goertschitztal@ktn.gde.at einzureichen.

Digitales Ausfüllen, Unterzeichnen und Einreichen dieses Formulars ist möglich und erwünscht.

Vom Gemeindeamt auszufüllen:

Der Antrag wurde mit den dazugehörigen Anlagen entgegengenommen.

Datum Unterschrift – Antragsnehmer

Antragsformular

Für eine Förderung aus der Aktion „Ölkesselfreies Klein Sankt Paul“

Die Marktgemeinde fördert die Demontage von bestehenden Ölheizungen mit Umstellung auf Basis erneuerbarer Energien mit bis zu EUR 1.500,- pro Anlage und Haushalt. Für den nachträglichen Ausbau von Öltanks nach bereits zuvor erfolgter Sanierung ist eine Förderung je Tankanlage über EUR 500,- möglich.

Die Inanspruchnahme zusätzlicher Förderungen von Bund und/oder Land Kärnten ist möglich und wird empfohlen. Förderberechtigt sind WohnungseigentümerInnen mit gewöhnlichem Wohnsitz in der Gemeinde Klein Sankt Paul. Vorausgesetzt wird die Inanspruchnahme einer kostenlosen Vor-Ort Energieberatung des Landes Kärnten.

Anträge können nach Projektabschluss mit Rechnungsdatum ab 25.02.2020 und bis zum 31.12.2021 eingebracht werden.

Digitales Ausfüllen, Unterzeichnen und Einreichen dieses Formulars ist möglich und erwünscht.

Nachname	Vorname
Straße und Hausnummer	Postleitzahl
Telefon	Email

Adresse des Förderungsobjekt	Postleitzahl
------------------------------	--------------

Folgende Förderung wird beantragt:

- Förderung zur Demontage der bestehenden Ölheizung und Durchführung einer Heizungsumstellung auf erneuerbare Energie, z.B. Anschluss an Fernwärme, Pelletskessel, Scheitholzkessel, Hackgutkessel oder Wärmepumpenheizung.
(max. € 1.500,- je Anlage und Objekt)

oder

- Förderung zum Ausbau und Entsorgung von Öltanks bei Häusern, die bereits auf erneuerbare Energie umgestellt haben (max. € 500,- je Anlage und Objekt)

Angaben zu den durchgeführten Maßnahmen:

Datum der Fertigstellung (Lt. Rechnungsbeleg/e)	Gesamtkosten (Lt. Rechnungsbeleg/e)
Kurzbeschreibung der durchgeführten Maßnahmen	

- Es wurde im Zuge der Maßnahmen für das Förderobjekt eine kostenlose Vor-Ort Energieberatung des Landes Kärnten in Anspruch genommen.
(Siehe: www.ktn.gv.at oder www.kem-goertschitztal.at/foerderkompass)
- Alle Rechnungsbelege der/des ausführenden Unternehmen/s werden vollständig dem Antrag in Kopie beigelegt.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben und die Teilnahme an der Förderaktion "Olkesselfreies Klein Sankt Paul".

Eine Förderung kann aufgrund der begrenzten Fördermittel nicht garantiert werden; die Anträge werden nach deren Eintreffen gereiht.

Als Grundlage der Förderauszahlung dient die Richtlinie der Kärntner Wohnbauförderung in der zum Antragszeitpunkt geltenden Fassung.

Ort_____
Datum_____
Unterschrift – AntragsstellerIn

Dieses Formular ist bei persönlich im Gemeindeamt, oder via Email an kem-goertschitztal@ktn.gde.at einzureichen.

Digitales Ausfüllen, Unterzeichnen und Einreichen dieses Formulars ist möglich und erwünscht.

Vom Gemeindeamt auszufüllen:

Der Antrag wurde mit den dazugehörigen Anlagen entgegengenommen.

Datum_____
Unterschrift – Antragsnehmer